

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen - Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1225

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 20.06.2023

**Dritte Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den weiterbildenden Master-Verbundstudiengang
Technik- und Unternehmensmanagement (TUM)
des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

vom 15. Juni 2023

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Dritte Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den weiterbildenden Master-Verbundstudiengang
Technik- und Unternehmensmanagement (TUM)
des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest**

vom 15. Juni 2023

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. 2022 S. 780b), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Verbundstudiengang Technik- und Unternehmensmanagement (TUM) an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 3. Juni 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 05.06.2020), zuletzt geändert durch Zweite Ordnung vom 24. Februar 2022 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 02.03.2022), wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Bachelor- oder Diplomstudiengang muss erfolgreich mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0 und mit einer Abschlussarbeit von mindestens 2,3 abgeschlossen sein.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik vom 14.06.2023 ausgefertigt.

Iserlohn, den 15. Juni 2023

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Prof. Dr. Claus Schuster